



Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: V013/24				
Fachbereich: Umwelt und Bauen			Datum: 19.02.2024				
Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über den Auslegungsbeschluss zum 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg für das in der Anlage dargestellte Gebiet							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge- ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
.							
27.02.2024	Samtgemeindevausschuss	nö					
27.02.2024	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorsteher:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kaminsky		
Kostenstelle		Sachkonto			(Kaminsky, M.)	(i.V. Jura)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindevausschuss empfiehlt und der Samtgemeinderat beschließt, dass dem Entwurf des 14. Flächennutzungsplans sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 3 (1) BauGB zugestimmt werden kann und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB unter gleichzeitiger Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

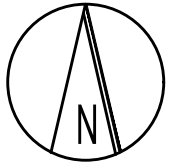
Der Beschluss wird gefasst vorbehaltlich, dass die noch ausstehenden Ergänzungen zum Hydrogeologischen Gutachten bezüglich des Überschwemmungsgebietes sowie zum Artenschutzgutachten bezogen auf das Grabensystem "Großes Bruch" eingearbeitet werden.

Sach- und Rechtslage: In seiner Sitzung am 29.06.2022 beschloss der Rat der Samtgemeinde nach Kenntnisnahme untenstehender Sach- und Rechtslage die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans. Aufgrund äußerer Einwirkungen wurden die Bemühungen in der Bauleitplanung zeitlich deutlich reduziert um noch ausstehende Gutachten und weitere externe Forderungen erfüllen zu können. Nunmehr wurden die wichtigsten Hinderungsgründe im Plangebiet durch den Kreistag des Landkreises Helmstedt deutlich entschärft. Dies führt dazu, dass nunmehr der nächste notwendige Schritt im Verfahren, nämlich die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange stattfinden kann. Hierfür ist obenstehender Beschluss notwendig.

In der Samtgemeinde Heeseberg plant ein privater Investor auf einer Fläche von rd. 265 ha den Bau von Photovoltaikanlagen mit einer geplanten Anlagenleistung von ca. 200 Mio. kwh pro Jahr. Hier soll ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln in den Gemeinden Jerxheim und Söllingen der Klimapark "Großes Bruch" entstehen. Die Flächen liegen südlich des Vorranggebietes Windenergieanlagen im Bereich des sogen. "Grünen Bandes" und sind als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiet für Erholung dargestellt. Die Flächen liegen im Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung und der Lauf des Großen Grabens und des Randgrabens sind als Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung erfasst. Das Grabensystem ist als FFH-Gebiet gemeldet. Zurzeit läuft eine Untersuchung für ein Artenschutzgutachten und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ebenso wird eine Ausnahme-genehmigung für das Landschaftsschutzgebiet vorbereitet.

Neben der Errichtung von Photovoltaikanlagen sollen die überplanten Moorböden in dem Bereich wiedervernässt werden. Dazu ist eine wissenschaftliche Begleitung durch das Fraunhofer-Institut für Solare Energien der Universität Greifswald geplant. Die Flächen sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt und stehen damit einer baulichen Inanspruchnahme entgegen. Daher werden die Flächen mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in eine Sonderbaufläche für die Nutzung von erneuerbaren Energien geändert.

Änderung Photovoltaik



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Die Änderungsbereiche befinden sich im Südosten der Gemeinden Jerxheim und Söllingen, wie dargestellt.